Welterbestadt Quedlinburg
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/047/15

öffentlich

Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für den Vertreter des Oberbürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg gemäß Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen- Anhalt

Erstellungsdatum: 12.06.2015

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
24.06.2015	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, dass dem gewählten Vertreter des Oberbürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg, Herrn Wolfgang Scheller für den Zeitraum vom 01.07.2015 bis voraussichtlich 31.01.2021 in Anwendung der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 07.03.2002, in der derzeit geltenden Fassung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 120,00 € gewährt wird.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Frau Kerstin Grunwald	*gez. Grunwald*
Erforderliche Mitzeichnungen:		
Verantwortlicher Fachbereich:	5 Innere Verwaltung	*gez. i. V. Krenckel*
Oberbürgermeister	Dr. Brecht	*gez. i. V. W. Scheller*

Sachverhalt:

§ 6 Abs. 1 KomBesVO LSA regelt die Grundsätze für die Gewährung einer solchen Dienstaufwandsentschädigung.
Danach darf eine Dienstaufwandsentschädigung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften nur gewährt werden, wenn und soweit aus dienstlicher Veranlassung finanzielle Aufwendungen entstehen, deren Übernahme dem Beamten nicht zugemutet werden kann und der Haushalt Mittel zur Verfügung stellt.
Die Höhe der Aufwandsentschädigung darf analog § 7 Abs. 5 KomBesVO LSA die Hälfte der für den Bürgermeister festgesetzten Aufwandsentschädigung nicht überschreiten.
Es ist davon auszugehen, dass die persönlichen Aufwendungen des Vertreters des Oberbürgermeisters, die sich aus den besonderen Verpflichtungen des Amtes ergeben, die Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 €rechtfertigen.
Mittel in entsprechender Höhe stehen im Haushalt für das laufende Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung.
Damit wären die Voraussetzungen des § 6 KomBesVO LSA für die Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung an Herrn Scheller erfüllt.
Dem Vertreter des Oberbürgermeisters im Verhinderungsfall, Herrn Wolfgang Scheller, wird mit Wirksamkeit ab 01.07.2015 bis voraussichtlich 31.01.2021 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 € gewährt.

<table>
<tr><td colspan="2">Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein</td><td colspan="2">Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

☐ Ja ☐ Nein</td></tr>
<tr><td colspan="2">Pflichtaufgaben ☐

freiwillige Aufgaben ☐</td><td>☒ Ergebnisplan

BUst 111.402.501100

EUR 720,00</td><td>☐ Finanzplan

BUst

EUR</td></tr>
<tr><td>Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)

EUR</td><td>Jährliche Folgekosten/ Folgelasten
☐keine

EUR 1450,00</td><td>Gesamtfinanzierung

Eigenanteil

EUR</td><td>Gesamtfinanzierung

Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)

EUR</td></tr>
<tr><td>Verpflichtungs-ermächtigungen

☐ Ja ☐ Nein</td><td>Jahr
EUR

Jahr
EUR

Jahr
EUR</td><td colspan="2">Folgejahre

Jahr
EUR

Jahr
EUR

Jahr
EUR</td></tr>
</table>